



Markt Lauterhofen

# Bekanntmachung

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich nördlich von Traunfeld auf den Flurnummern 1639, 1640 und 1653 der Gemarkung Traunfeld. Es wird begrenzt durch die landwirtschaftlichen Wege mit den FINrn. 1656 und 1642 im Norden, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1641 im Osten, den landwirtschaftlichen Wegen mit den FINrn. 1636, 1652 und 1638 im Süden sowie den landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 1636 im Westen. Unterteilt wird die Fläche durch einen landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 1652.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden.



Der geplante Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lauterhofen, 06.04.2021

Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister